



Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
(AFET) e.V. · Bundesvereinigung
Osterstr. 27 · 30159 Hannover
Tel. 0511 / 35 39 91-3, · Fax –50
Email: info@afet-ev.de
<http://www.afet-ev.de>

Bildung - die vergessene Tradition

Voraussetzung für mehr Chancengleichheit und Partizipation

Das Thema Bildung wird zurzeit – forciert u.a. durch die Pisa-Studie, das Forum Bildung und die Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums – verstärkt diskutiert.

Auch der 11. Kinder- und Jugendbericht nimmt Bezug auf die Bedeutung von Bildung als Grundlage für Chancengleichheit: „Vielfach lässt sich nämlich an die Förderung der Bildung überhaupt nur denken, wenn die schlimmsten Notlagen und Benachteiligungen überwunden werden können. Dennoch darf man nicht außer lassen, dass gerade in Notlagen Bildung wichtig wird, dass Benachteiligungen, die aus Notlagen resultieren, und die Notlagen selbst überwunden werden acht müssen. Chancengleichheit beginnt gerade hier“ (2002, S. 163).

Für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung ist es wichtig, nicht allein den auf Schule, bzw. den Erwerb von Ausbildungszertifikaten verengten Bildungsbegriff aufzunehmen, sondern sich mit der vernachlässigten Dimension dessen, was Bildung im humanistischen Sinne meint, zu beschäftigen. Bildung ist immer in erster Linie Selbstbildung, daher ergebnisoffen und dementsprechend nicht zertifizierbar.

Bildung ist Persönlichkeitsbildung,

das meint die Entfaltung aller persönlichen Anlagen und damit die Entwicklung von Identität.

Voraussetzung dazu ist die Anregung aller Kräfte, d.h. die Anregung der kognitiv-sprachlichen, sozial-emotionalen, körperbezogenen und ästhetischen Kräfte des Menschen.

Auf diesem Fundament baut die Entwicklung der Fähigkeit auf, sich die Welt selbstbestimmt aneignen zu können, d.h. aktiv handelnd und gestaltend die umgebende Welt zu betrachten und zu formen, um sich neue Erfahrungshorizonte zu erschließen.

Insbesondere in einer von Veränderung geprägten Gesellschaft mit pluralen Lebensformen erhält Bildung als Prozess der individuellen, aktiven Gestaltung von Lebensbezügen eine erhebliche Bedeutung auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Nicht zuletzt die Pisa-Studie belegte eindeutig, dass Bildung eine unabdingbare Grundlage für soziale Teilnahme und Teilhabe ist: Zum einen ist Bildung Grundlage hierfür, weil sie die Entwicklung einer reflektierten und reflexiven Haltung des einzelnen ermöglicht, der erst dann den eigenen Standpunkt in ein

größeres Ganzes einordnen kann. Dieses stellt eine Grundvoraussetzung dar, um in einer demokratischen Gesellschaft „gemeinschaftsfähig“ zu leben, in der zunehmend die regelhaft verbürgten Gewissheiten schwinden.

Darüber hinaus begründet Bildung in diesem Sinne die Chance, erfolgreiche Bildungsabschlüsse zu erreichen und eröffnet damit Zugänge zur Teilnahme und Teilhabe am („ersten“) Arbeitsmarkt. Dieses ist ein nach wie vor wichtiger Aspekt, um gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Bestätigung zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund sieht der AFET die Notwendigkeit, die Aufgabe der Initiierung von Bildungsprozessen stärker ins *Bewusstsein* der Hilfen zur Erziehung zu rücken: denn Bildungsarbeit findet in den Hilfen zur Erziehung - als Förderung der Persönlichkeit - bereits statt, ohne als solche benannt zu werden.

Hierbei geht es

- um die Vorgabe von biographisch relevanten Themen (kognitiv-sprachlich, sozial-emotional, körperbezogen, ästhetisch), mit denen sich die Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen können
- um die Weiterführung dieser für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen
- um die Gestaltung von Räumen und um die Schaffung einer bildungsförderlichen Atmosphäre, die zur Auseinandersetzung anregt; hierüber werden Selbstwirksamkeitserfahrungen und soziale Anerkennung vermittelt.

Jugendhilfe muss stärker dazu beitragen, dass

- das **Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf Förderung und Entwicklung** zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gewährleistet wird (§ 1 KJHG). Die Hilfen zur Erziehung müssen Angebote machen, die Bildung als aktiven und eigenständigen Prozess fördern und die Verschränkung von Erziehung und Bildung verdeutlichen, denn jeder Mensch ist bildungsfähig.
- **Eltern** eine passgenaue Hilfestellung angeboten wird, um ihre Bildungsbedürfnisse („Wie erreiche ich das Beste für mein Kind“) und Partizipationswünsche umzusetzen. Hilfe zur Erziehung bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst die Berücksichtigung und Anerkennung der elterlichen Ressourcen, um den Eltern die Chance zu geben, den Anforderungen von Bildung und Erziehung gerecht werden zu können. Im Rahmen der Hilfeplanung und der zu gewährleistenden Partizipationsformen muss mitgedacht werden, welche Atmosphäre erforderlich ist und welche Kompetenzen vorhanden sind, bzw. welche Kompetenzen u.U. erst bewusst gemacht und gefördert werden müssen, um die avisierten Ziele zu erreichen.

Dazu müssen die **pädagogischen Fachkräfte** in der Lage sein, diese Bildungsprozesse zu fördern, sie als „eigen-willige“ Prozesse zu verstehen und in die Arbeit zu integrieren. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen beinhalten sowohl eine persönliche als auch eine strukturelle Dimension, die sich wechselseitig beeinflussen.

Persönliche Voraussetzung:

Bildung fördern kann nur, wer sich selbst in einem Bildungsprozess sieht. Pädagogische Fachkräfte müssen (z.B. auch im *Hilfeplangespräch*) die Beobachtungs- und Beurteilungsgabe sowie die Sensibilität besitzen, um die Ressourcen der am Hilfeprozess beteiligten Personen zu erkennen, darauf

einzuweisen und sie für alle Beteiligten befriedigend ein- und umsetzen zu können. Die eigenen Vorstellungen vom Guten und Richtigen dürfen nicht ein zu großes Übergewicht gegenüber den Hilfewünschen der Eltern, Kinder und Jugendlichen erhalten. Die Grundannahme: „Jeder Mensch ist bildungsfähig“ muss sich in der Haltung der pädagogischen Fachkräfte wiederfinden.

Strukturelle Voraussetzung:

Bildungsprozesse benötigen Zeit und Raum. Es muss in das Bewusstsein der Fachkräfte treten (und treten dürfen), dass eine längere Beschäftigung mit Kindern oder Jugendlichen im Einzelkontakt oder in einer überschaubaren Gruppe grundlegende Voraussetzung ist, um Bildungsprozesse überhaupt anstoßen zu können. Zuwendung und die Vermittlung von Wertschätzung ist nur glaubwürdig, wenn die Fachkräfte sich Zeit nehmen (können) für ein Kind, ohne gleichzeitig zu denken (oder denken zu müssen), diese Beschäftigung sei ein Annex ihrer eigentlichen Tätigkeit, die dann „liegenbleibt“. Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, die in einer „anregungsarmen“ Umgebung aufgewachsen sind, vermitteln sich maßgeblich über die Person der Pädagogin, bzw. des Pädagogen, d.h. sie hängen von der jeweiligen Beziehungsqualität ab (und damit u.a. von Vertrauen, Respekt, Akzeptanz, gegenseitiger Wertschätzung, Zugewandtheit, Authentizität, Kontinuität, Verlässlichkeit).

Aber: Jugendhilfe hat immer nur einen mittelbaren Zugriff auf die Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen und Strukturen. Hier braucht es gesamtgesellschaftlich eine andere, ganzheitlichere Sichtweise von und auf Personen.

Zweites Aber: Die Hilfen zur Erziehung besitzen bereits einen Spielraum in diesen gesellschaftlichen Strukturen und ein Bewusstsein vom respekt- und würdevollen Umgang mit Menschen. Der von uns definierte Bildungsbegriff schließt hier direkt an. Die Jugendhilfe muss nicht ein anderes Menschenbild implementieren, sondern kann sich auf ihre pädagogische Tradition besinnen und auf die Intentionen ihrer gesetzlichen Grundlage (KJHG) beziehen.

Viele andere gesellschaftliche Bereiche könnten daher von den Erfahrungen der in der Jugendhilfe tätigen pädagogischen Fachkräfte profitieren. Jugendhilfe muss von sich heraus ihre Präsenz in der Öffentlichkeit erhöhen, der Gesellschaft die Themen aktiv zumuten und sich selbstbewusster, effektiver und nachdrücklicher diesbezüglich auch in politische Prozesse einmischen.

Zu diesem Thema hat der AFET-Vorstand Ende 2001 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bildung“ eingesetzt. Den vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 06.05.2002 in Hildesheim diskutiert und - vor dem Hintergrund der aktuellen und grundsätzlichen Bedeutung des Themas - als Zwischenbericht verabschiedet. Der AFET-Ad-hoc-Ausschuss wird sich mit diesem Thema weiterhin befassen und für die Praxis der Hilfen zur Erziehung relevante Konkretisierungen vornehmen.

Hildesheim, 06.05.2002

Der Vorstand